# [Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Ein dritter Schritt würde darin bestehen, dass wir auch in weiteren Gesetzen, z. B. für das Schulgesetz, die Wählbarkeit der Frauen und das aktive Wahlrecht der Frauen verankern. Ich sehe auch hier nicht ein, warum die Frauen nicht auch bei der Kirche mitreden sollen, sie gehen viel mehr in die Kirche als wir Männer und ähnliches gilt für viele andere Bereiche, z. B. im Polizeiwesen usw.

Ich glaube, dass ein solcher Minderheitsantrag Aussicht auf Annahme in der Volksabstimmung hätte und dass damit seit der Abstimmung von 1911 ein kleiner positiver Schritt in der Gleichstellung der Geschlechter getan würde, ohne alles auf den Kopf zu stellen. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Wunsch der Frauen nach Mitbeteiligung an der Res publica in einem kleinen berechtigten Sektor dadurch erfüllt würde. Es handelt sich dabei meines Erachtens nicht in erster Linie um jene Frauen, welche glücklich verheiratet sind und in der Familie mit der Kindererziehung voll beschäftigt sind, sondern es handelt sich in erster Linie um ein Entgegenkommen gegenüber den berufstätigen Frauen. Historisch und soziologisch ist die grösste Wandlung in den letzten 150 Jahren nicht etwa, wie man allgemein glaubt, das Auf- und Hochkommen des Sozialismus, sondern die unvorausgesehene Umstellung der Frau im Wirtschaftskampf.

Die Katholiken halten die Familie sehr hoch, sie müssen sich aber mit den Gegebenheiten, die heute bestehen, abfinden. Was Herr Dr. Bürgi gesagt hat, ist schön und recht, passt aber nicht in die gegenwärtige Zeit hinein und wir können das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Und die anderen grossen Gegner, die lieben Bauern, sie müssen sich doch auch damit abfinden, dass nicht alle Frauen auf einem Bauernhof in patriarchalischen Verhältnissen tätig sind und tätig sein können und dass es eben etwas anderes ist, wenn man in einer Bauernfamilie arbeitet, als wenn man in einem Grossbetrieb schafft und den Bürgerlichen möchte ich sagen, wenn Mann und Frau wählen, so hat die Erfahrung im Ausland gezeigt, dass die Frau immer ein klein wenig mehr rechts steht als der Mann. Ich glaube es deshalb den Sozialisten, wenn sie erklären, sie verfolgten bei der Frage des Frauenstimmrechtes keine parteipolitischen Ziele. Derjenige aber, der auf einen Schlag hin das integrale Stimm- und Wahlrecht der Frauen einführen will, schadet der ganzen Sache, auch wenn er ein Idealist oder auch ein Doktrinär ist. Ausländische Beispiele können nicht herangezogen werden. Heute ist jeder auch noch so kleine, positive Schritt mehr wert, als jede grosse Forderung, die vom Volke abgelehnt wird.

---

*Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94*
*Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37*
*Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:*
*Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74*
*Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151*